

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30

Freitag, den 9. Oktober 2020

Nummer 21

## Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–12	 Zweckverbände	Seiten 13–18
 Mitteilungen Gemeinden	Seite 13	 Kultur und Schulen	Seiten 19–20
		 Verschiedenes	Seite 20



## Festkonzert und Landräte-Dialog

Ost-West-Dialog am Tag der Deutschen Einheit: Statt der sonst üblichen

Feiertagsreden gab es diesmal zu Beginn der Festveranstaltung am Tag

der Deutschen Einheit im Heide Spa Bad Düben ein unterhaltsames Ge-

spräch mit den beiden Landräten der Partnerlandkreise Nordsachsen

und Schwäbisch Hall, Kai Emanuel (l.) und Gerhard Bauer. Moderiert von

Thomas Seidler (Pressechef Landratsamt) spannten sie den Bogen ihrer

persönlichen Erinnerungen von Friedlicher Revolution und Mauerfall

1989 über die ersten Kontakte mit dem jeweils anderen Landkreis bis hin

zur kommunalen Partnerschaftsvereinbarung und die Hilfe bei der Jahr-

hundertflut oder ganz aktuell in der Corona-Krise. Im anschließenden

Festkonzert, das passend zum Nationalfeiertag mit der Nationalhymne

ausklang, brachte das Bläserquintett der Sächsischen Bläserphilharmo-

nie unter anderem Werke von Mozart, Beethoven und Mendelssohn

Bartholdy zu Gehör, würzte den Auftritt zwischen den Musikstücken mit

lyrischen Texteinlagen und erhielt dafür viel Applaus. „Schön, dass wir

trotz aller Corona-Auflagen in dieser Form zusammenkommen und den

30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung würdig begehen konn-

ten“, freute sich Gastgeber Kai Emanuel.

**Foto: Heike Nyari**

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

## Der Landrat



# Diskussionsforum KEK Nordsachsen 2030

**Wie wollen wir im Jahr 2030 in Nordsachsen leben und arbeiten? Die Antwort auf diese spannende Frage soll das Kreisentwicklungskonzept 2030 – kurz KEK – liefern.**

Die ursprünglich für den Frühsommer 2020 vorgesehene Bürgerbeteiligung musste aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Das Landratsamt hat daraufhin nach einer Möglichkeit gesucht, wie unter den gegebenen Umständen die Öffentlichkeit einerseits über die Inhalte des KEK informiert und andererseits die Menschen in Nordsachsen selbst ihre Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Kreisentwicklung mitteilen können.

Um die Öffentlichkeit für das Thema Kreisentwicklung zu sensibilisieren und sie mit den Zielen und Projekten des KEK vertraut zu machen, erscheinen im Zeitraum September bis Oktober 2020 in regelmäßigen Abständen Beiträge zum Thema in der Torgauer Zeitung und den nordsächsischen Lokalausgaben der Leipziger Volkszeitung. Die Artikel finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes unter [https://www.landkreis-nordsachsen.de/beteiligung\\_kek\\_2030.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/beteiligung_kek_2030.html).

Abgeschlossen wird die Veröffentlichung der Presseserie mit drei regionalen Diskussionsforen im November, zu denen das Landratsamt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gerne einladen möchte. Die Foren bieten die Gelegenheit, ausstehende Fragen zu stellen und eigene Wünsche und Vorstellungen für die künftige Kreisentwicklung zu benennen.

Die Teilnehmerzahl der Foren ist aufgrund der geltenden Hygieneauflagen begrenzt. Aus diesem Grund bittet das Landratsamt um Voranmeldung – entweder online oder telefonisch unter 03421 758 4011 (Hr. Winkler).

### Alle Termine auf einen Blick

- 02. November, 18–20 Uhr, Eilenburg, Bürgerhaus
- 07. November, 18–20 Uhr, Collm bei Oschatz, Café Wach mit Kirche
- 10. November, 18–20 Uhr, Torgau, Haus der Presse

Infos zum Kreisentwicklungskonzept finden Sie unter [https://www.landkreis-nordsachsen.de/startseite\\_kek\\_2030.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/startseite_kek_2030.html).

## Büro Kreistag

### Bekanntmachung

Die 4. öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, 16.00 Uhr,**  
**Stadhalle „Thomas-Müntzer-Haus“, Altmarkt 17,**  
**04758 Oschatz,**

statt.

### TAGESORDNUNG

### Drucks.-Nr.

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 01.07.2020</li> <li>2 Bürgerfragestunde</li> <li>3 Aktuelle Berichterstattung</li> <li>4 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen</li> <li>4.1 Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Peter Wittenberg und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Roberto Nacken</li> <li>4.2 Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrätin Renate Götze und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Michael Bagusat-Sehrt</li> <li>4.3 Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen</li> <li>4.4 Bestellung eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters als Inspektionsbereichsleiter für den Inspektionsbereich Eilenburg</li> <li>4.5 Bestellung eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters und stellvertretenden Inspektionsbereichsleiters für den Inspektionsbereich Eilenburg</li> <li>4.6 Ergebnis zum Prüfauftrag zur Aufgabenbündelung der gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen bestellten Beauftragten</li> <li>4.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – Einbringung Entwurf (1. Lesung)</li> <li>4.8 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen</li> <li>4.9 Aktuelle wirtschaftliche Situation der Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordsachsen</li> <li>4.10 Teilaufhebung des Beschlusses des Kreistages vom 22.04.2015, Beschluss-Nr. 075/15 KT (Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA)</li> <li>4.11 Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen</li> </ol> | <p>3- 123/20</p> <p>3- 124/20</p> <p>3- 125/20</p> <p>3- 134/20</p> <p>3- 135/20</p> <p>3- 130/20</p> <p>3-I 029/20</p> <p>3- 120/20</p> <p>3-I 030/20</p> <p>3- 132/20</p> <p>3- 121/20</p> |
|---|--|



- 4.12 Antrag SPD/Grüne – Umsetzung des Radwegekonzeptes 2019-2025 3- 110/20/2
- 4.13 Antrag DIE LINKE – Schutzschirm für die Landkreise und die Städte und Gemeinden 3- 117/20/2
- 4.14 Antrag AfD – Festlegung der Gültigkeitsdauer für die nächste zu erarbeitende Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen als Einjahreshaushalt auf das Jahr 2021 3- 127/20
- 4.15 Antrag DIE LINKE – Prüfauftrag zur Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern in Nordsachsen 3- 138/20
- 5 Informationen und Anfragen

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachung

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 603/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wöllnau Flur 3 (Doberschütz)	147/6	0,4192	0,1501 Wohnbaufläche, Dreiseitenhof, 0,2691 Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **22.10.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

### Amt für Wirtschaftsförderung



### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

#### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1002277 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)**

##### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Neußen Flur 1 (7943):** 5/1, 12, 23, 30/2, 30/3, 36/1, 38/1, 82, 105/1, 111/1

**Gemarkung Neußen Flur 2 (7944):** 26, 44, 45/1, 48/1, 108/27

**Gemarkung Neußen Flur 3 (7945):** 99/1, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 131, 132, 138/1, 171/2, 271, 275/1

**Gemarkung Neußen Flur 4 (7946):** 57, 58/1, 64/1, 67, 68/1, 69/1, 75, 94, 100/1, 113/1, 128, 129/1, 133, 135/1, 137/1, 139/1, 142/1, 145/1, 151/1, 193/93, 194/93, 195/93, 196/93, 197/93, 198/93, 199/93

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.10.2020 bis zum 11.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

#### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1002386 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)**

##### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Authausen Flur 1 (3115):** 1/2, 2, 4, 5, 9, 10/2, 10/3, 11, 13, 16, 17, 46/1, 46/2, 46/3, 47/1, 48/2, 48/3, 50, 51, 54/1, 55, 59/2, 61/1, 99/1, 101/1, 103/1, 121/1, 131/1, 136/45, 192/1, 194/1, 226/12, 230/47, 241/49, 242/49, 291/15, 331/3

**Gemarkung Authausen Flur 2 (3116):** 1/6, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 8, 9, 24, 30, 31, 34/1, 41, 42, 43, 45, 47, 139/3, 141/3, 145/3, 146/3, 147/3, 150/3, 151/3, 152/3, 153/3, 154/3, 155/3, 194/44, 195/44, 207/3, 208/3, 218/3, 228/3, 229/46, 230/46, 231/3, 233/22, 234/22, 243/23, 244/23, 245/23

**Gemarkung Authausen Flur 3 (3117):** 28/1, 30, 32/2, 33, 34, 35/1, 35/2, 37/2, 37/3, 37/4, 41, 42/2, 46, 47/1, 64, 75/43, 80/35, 104/45, 110/45, 116/45, 125/37, 126/37, 127/37, 128/37, 143/43, 144/43, 145/43, 153/31, 154/31

**Antragsnummer: 730\_2020\_1002386 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Authausen Flur 4 (3118):** 14/12, 22/1, 33/8, 33/9, 33/16, 33/18, 34, 35, 51/22, 99/36, 100/36, 101/36, 123/5, 209/5, 210/5, 211/5, 212/5, 213/5, 214/5, 215/5, 216/5, 217/5, 218/5, 219/5, 220/5, 221/5, 222/5, 223/5, 224/5, 225/5, 226/5, 227/5, 228/5, 229/5, 230/5, 231/5, 232/5, 240/7, 241/7, 242/8, 243/8, 245/11, 248/32, 252/10, 253/10, 254/10

**Gemarkung Authausen Flur 5 (3119):** 13, 16, 19, 20, 21, 22, 116

**Gemarkung Authausen Flur 6 (3120):** 1/1, 7

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.10.2020 bis zum 11.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003239**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Mügeln (6657):** 56/2, 57/25, 474, 480/1, 499, 521/a, 549, 804/2, 918/8, 918/13, 949, 950, 961/1, 965, 1025/1, 1025/2, 1028/2, 1033/4, 1044/12, 1055/3, 1062/a, 1457/3, 50/1, 52, 54/7, 54/9, 57/29, 60/1, 61/1, 62/1, 65/5, 66/1, 68/a, 68/b, 461, 462/1, 465, 469/4, 470/1, 471/1, 472/1, 473/1, 479, 480/2, 493, 495, 498/1, 501, 503/2, 503/11, 504/2, 506/5, 506/6, 506/7, 506/10, 506/11, 509/1, 509/2, 510/2, 520, 547/4, 550/2, 564/2, 565/a, 565, 566/a, 566, 567/a, 567/b, 751/d, 751/e, 751/f, 752/1, 752/2, 752/a, 752/b, 752/c, 752/d, 752/e, 752/f, 752/g, 752/h, 752/i, 752/k, 752/p, 752/q, 752/r, 752/s, 752/t, 753/1, 753/2, 753/4, 753/7, 753/9, 753/a, 753/b, 753/d, 753/e, 753/f, 753/g, 753/h, 753/10, 753/11, 753/12, 753/13, 753/14, 753/15, 753/16, 770/3, 770/4, 770/5, 770/6, 770/7, 770/8, 770/9, 770/10, 804/1, 812/a, 812, 918/6, 948/3, 960/3, 961/2, 971, 1004/7, 1007/3, 1007/4, 1007/5, 1007/6, 1007/7, 1007/9, 1007/30, 1009/2, 1010/20, 1010/22, 1010/24, 1010/38, 1011/3, 1011/4, 1011/5, 1011/6, 1011/7, 1011/8, 1011/9, 1024, 1043/2, 1044/2, 1044/8, 1458/1, Flurbereinigung: Sorzig

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003240**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Mügeln (6657):** 297/8, 327/14, 327/17, 327/18, 417, 874/7, 874/8, 874/27, 878/18, 879/3, 879/4, 888/3, 888/4, 889/4, 889/8, 893/9, 893/11, 893/13, 893/14, 894/5, 894/6, 895/9, 895/10, 898, 293, 303, 310/1, 310/3, 315/1, 316/1, 317/1, 318, 319, 320, 322, 323, 324/a, 324, 327/6, 327/11, 327/12, 327/13, 330/1, 330/a, 332/2, 333, 334, 336/2, 338, 339, 340, 342, 343, 345, 349/1, 349/2, 349/3, 351/1, 352/a, 354/1, 355, 357, 358/2, 359/1, 360, 361/a, 361, 363, 366, 367, 368, 369, 371, 373, 374/1, 375/1, 378, 389, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 403, 405, 407, 409, 412/1, 412/2, 415, 416/a, 418, 419/1, 419/2, 419/3, 420, 422, 423/1, 424/1, 425/1, 425/3, 426/1, 426/2, 427/1, 428/1, 429/1, 430/1, 434, 436/1, 437, 439/a, 440/2, 440/3, 443, 444/1, 444, 445/5, 446/1, 448/1, 449, 450, 451, 454, 455, 456/4, 459/7, 459/12, 459/15, 459/17, 460, 598/5, 598/8, 598/9, 600/1, 600/2, 600/3, 600/4, 600/b, 600/e, 600/f, 600/h, 600/l, 600/m, 600/p, 600/q, 600/s, 600/t, 600/u, 600/v, 619/1, 620/a, 620/b, 620/d, 620, 622/2, 622/b,

622/c, 622/d, 623/6, 623/7, 624/a, 624, 866/3, 867/3, 867/8, 867/10, 867/13, 867/15, 867/18, 867/20, 867/23, 872/1, 872/2, 874/4, 874/10, 874/12, 874/14, 874/16, 874/20, 874/23, 874/25, 878/1, 880/4, 880/6, 880/7, 880/8, 880/9, 883/2, 883/3, 883/4, 883/5, 883/6, 884/4, 885/4, 890/1, 894/2, 894/3, 895/2, 895/4, 895/8, 896/1, 897, 900/1, 905, Flurbereinigung: Sorntzig

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003241**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Mügeln (6657):** 24/2, 24/4, 26, 28/1, 133/2, 413, 416/a, 449, 451, 455, 509/1, 510/2, 520, 551, 565/a, 565, 566/a, 566, 567/a, 567/b, 598/5, 812/a, 812, 885/4, 918/6, 1044/8, Flurbereinigung: Glossen, Flurbereinigung: Sorntzig

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003242**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Mügeln (6657):** 293, 311/a, 314, 315/1, 316/1, 317/1, 318, 333, 359/1, 360, 381, 382, 383, 389, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 600/n, 600/o, 600/r, 620/a, 620/b, 620/d, 620, 623/7

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.10.2020 bis zum 11.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003313**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 33/1, 113, 114/1, 114/2, 115/2, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 171, 173, 175, 177, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003314**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 51, 52, 71, 72, 73, 74, 75, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 148

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003316**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 45/2, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 50/3, 76/1, 76/2, 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 136, 137, 139/1, 139/2, 140, 141, 145, 146

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003371**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 279/3, 280, 281/1, 281/2, 281/3, 282/2, 283, 284, 285/1, 285/3, 305/1, 305/2, 305/3, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319/3, 320/2, 329, 331

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003372**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 259/5, 260/1, 260/2, 260/3, 260/4, 260/5, 260/6, 260/8, 260/9, 261/1, 261/2, 261/3, 261/4, 262/1, 262/2, 262/3, 262/4, 268, 269, 270, 271, 272/1, 272/2, 273, 274, 275, 276/2, 277/2, 278/3, 285/2

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003377**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 215, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228/2, 229, 230/3, 231/3, 232/3, 233/1, 233/2, 233/3, 234, 251, 252/1, 252/2, 253, 254/1, 254/2, 255/2, 259/3, 259/7

**Gemarkung Torgau Flur 36 (8047):** 1/8, 1/16, 2/4, 2/12, 3/7

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003378**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 16 (8027):** 210, 211, 212, 213, 214, 216, 235, 236, 249, 250/1, 250/2, 263/1, 266/3, 267/1, 267/2, 267/3, 267/4, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 303/1, 303/2, 304, 333, 334, 336, 338

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003529**



**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 13 (8024):** 10/200, 10/202, 10/221, 12/6, 12/8, 12/12, 13/1, 14/1, 14/2, 15, 20, 21, 22, 23, 26/3, 26/4, 32, 33, 34, 35, 36, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.10.2020 bis zum 11.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch  
Amtsleiterin**

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003127**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Langenreichenbach Flur 8 (7881):** 6/24, 6/25, 8/2, 9/1, 9/2, 93/9, 93/10, 93/16, 94/13, 94/14, 98/2, 98/3, 98/5, 98/6, 98/8, 101/3, 102/2, 103/8, 103/11, 186/102, 187/102, 8/4, 90/1, 92/1, 92/2, 93/3, 93/8, 94/7, 94/9, 98/1, 98/4, 98/9, 98/10, 101/2, 102/3, 102/4, 179/98, 183/98, 184/102, 185/102, 195/107, 355/87, Flurbereinigung: Langenreichenbach

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003128**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Langenreichenbach Flur 8 (7881):** 95/2, 95/3, 95/4, 95/6, 96/1, 96/2, 171/95, 94/1, 95/1, 95/7, 98/11, 176/98, Flurbereinigung: Langenreichenbach

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003433**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Wildschütz Flur 1 (3409):** 18/1, 21/1, 21/2, 21/3, 22/1, 122/18, 126/18, 130/18, 135/18, 144/18, 145/18, 155/18, 156/18, 165/18, 189/21, 190/21, 225/17, 234/18, 235/18, 237/18, 238/18, 239/18, 240/18, 241/18, 242/18, 243/18, 244/18, 245/18, 96/18, 98/18, 100/18, 101/18, 129/18, 134/18, 143/18, 146/18, 158/18, 159/18, 160/18, 161/18, 162/18, 163/18, 164/18, Flurbereinigung: Audenhain

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003434**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Wildschütz Flur 1 (3409):** 25/9, 25/21, 25/23, 26/3, 26/12, 26/13, 26/17, 29/4, 29/6, 29/7, 29/14, 153/26, 220/29, 223/26, 226/26, 228/29, 230/29, 232/26, 264, 25/7, 25/16, 26/6, 26/8, 29/2, 49/29, 263

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003435**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Großwig Flur 2 (7861):** 32/4, 32/7, 32/10, 32/29, 32/34, 32/35, 32/39, 52/2, 144/5, 144/8, 144/9, 144/15, 7/10, 7/11, 7/15, 32/19, 32/24, 32/26, 32/44, 32/45, 32/49, 97/5, 293/22, 294/23, 300, 321, 323, Flurbereinigung: Süptitz

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003436**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Süptitz Flur 4 (7996):** 72/2, 86/5, 52/1, 52/4, 79/4, 86/3, 86/4, 86/6, 146/86, Flurbereinigung: Süptitz

**Antragsnummer: 730\_2020\_1003437**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Kobershain Flur 1 (7871):** 157/1, 179/3, 180/1, 183/4, 184/2, 184/4, 186/3, 186/4, 189/1, 193/9, 193/12, 193/13, 193/14, 193/15, 236/152, 279/184, 291/156, 310/140, 319/180, 328/152, 140/4, 141/1, 154/2, 154/3, 156/7, 167/4, 183/2, 183/3, 184/1, 186/2, 189/3, 189/4, 193/18, 194/6, 194/7,



194/8, 194/10, 197, 199, 200/2, 230/180, 237/194, 306/156, 323/184, 330/180, 364/193, 416

Antragsnummer: 730\_2020\_1003438

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Audenhain Flur 12 (3111):** 19/1, 19/4, 19/2, 30/2, Flurbereinigung: Audenhain

### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.10.2020 bis zum 11.11.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Finanzielle Unterstützung von Naturschutzstationen soll fortgeführt werden**

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus praktischen Maßnahmen, wie Schutzgebietsbetreuung, Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen sowie der Umweltbildung.

Einen bedeutenden Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen die Naturschutzstationen bei.

Seit 2014 werden die bestehenden Naturschutzstationen durch die Staatsregierung verstärkt finanziell unterstützt. Diese Unterstützung wird auch im Doppelhaushalt 2021/2022 fortgeführt.

Die Entscheidung über die Auswahl und die Anerkennung der Naturschutzstationen nach vorgegebenen Mindestkriterien sowie über die Höhe der Unterstützung trifft die untere Naturschutzbehörde (UNB). Dafür ist eine bestimmte Verfahrensweise vorgegeben.

Als Naturschutzstationen sind Einrichtungen zu verstehen, die mit Standort im Landkreis Nordsachsen allein oder in Zusammenarbeit mit Partnern Tätigkeiten im Bereich des praktischen Naturschutzes ausüben. Für eine Unterstützung müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

- Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumen statt.
- Festangestelltes, fachkompetentes Personal ist Ansprechpartner.
- Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen.
- Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.

Die infrage kommenden Naturschutzstationen können bis zum 19. 10. 2020 eine schriftliche Interessenbekundung bei der unteren Naturschutzbehörde einreichen. Das dafür erforderliche Formular erhalten Sie bei den unten stehenden Ansprechpartnern der UNB.

Wir rufen neben den bestehenden fünf alle weiteren Naturschutzstationen auf, sich über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen zu informieren und entsprechend bei der UNB zu melden. Nur bei Vorliegen einer Interessenbekundung kann das Verfahren der Naturschutzbehörde zur Auswahl der Stationen und deren Unterstützung überhaupt beginnen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen folgende Mitarbeiter der UNB zur Verfügung:

Frau Kochale	03421/ 758 4221
Frau Dr. Wache	03421/ 758 4145

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

#### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Firma  
Elbland Fassadenverglasung GmbH  
Lützowstraße 1  
04155 Leipzig

ist für die Firma Elbland Fassadenverglasung GmbH ein Bescheid vom 08.09.2020, Kassenzeichen 112007580 001, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.09.2020



**Huth**  
Amtsleiter

#### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau  
Euridike Vivien Toth  
Schreckerstr. 32  
04838 Eilenburg

ist für Frau Euridike Vivien Toth ein Bescheid vom 28.09.20, Kassenzeichen 112007241 005, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 29.09.2020



**Huth**  
Amtsleiter

#### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Tobias Heiko Blechschmidt  
geb. 07.06.1984  
Südstraße 6  
04425 Taucha

ist für Herrn Blechschmidt ein Bescheid vom 23.09.2020, Kassenzeichen 112007591 002, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 28.09.2020



**Huth**  
Amtsleiter

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück mit dem Az.: 30/66/24092017/95/1 vom 09.03.2020

für Frau Sona Kovacova, geb. am 14.07.1994,

zuletzt wohnhaft in 04860 Torgau, Zinnaer Straße 30,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet Eltern- u. Erziehungsgeld  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 17.09.2020



**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt



### Kinder suchen Familien

#### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

#### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

#### Ihre Ansprechpartner:

##### **Katharina Mann**

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsning, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163  
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

##### **Stefanie Staab/ Julia Merk**

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna  
Tel.: 03421 758-6107  
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

##### **Ines Renner**

Wernsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz  
Tel.: 03421 758-6180  
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

##### **Jessica Underberg**

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
Tel.: 03421 758-6538  
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

##### **Katrin Petersohn**

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
Tel.: 03421 758-6140  
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

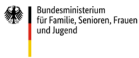
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)

Internet:

[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes



Freistaat  
SACHSEN



## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: [eutb@vdk-sachsen.de](mailto:eutb@vdk-sachsen.de)

Internet: [www.eutb-torgau.com](http://www.eutb-torgau.com)

**Sprechzeiten:**

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND



SACHSEN

## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Oschatz

#### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins gem. § 15(4) der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

##### Stadt Oschatz

##### Gemarkung Merkwitz

Flurstücke: 214, 215, 216, 217, 217/1, 716/1

##### Gemeinde Liebschützberg

##### Gemarkung Terpitz

Flurstücke: 213/1, 214/1, 215/1, 216/1, 217, 339

##### Gemarkung Gaunitz

Flurstücke: 49/1, 52/1, 57, 60, 61, 63, 64, 71/1

##### Gemarkung Wellerswalde

Flurstücke: 108/f, 123, 128, 129, 302/a, 304/1, 304/2, 360, 363, 364, 365, 366, 580, 581

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

**Der Grenztermin findet am Freitag, dem 23.10.2020, um 9:00 Uhr statt.**

**Treffpunkt: Liebschützer Straße 16, 04758 Liebschützberg OT Wellerswalde**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341 525 579 0

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.09.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
06/2020	Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
07/2020	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

##### Scheler

Verbandsvorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.	Inhalt
05/2020	Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme „Erschließung Wohngebiet Krautgärten, Doberschütz“ – Los 2

##### Scheler

Verbandsvorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ stellte in ihrer Sitzung am 22.09.2020 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

##### Bilanz

AKTIVA		31.12.2019
1	Anlagevermögen	86.565.420,72 €
2	Umlaufvermögen	4.335.273,01 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4	Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>90.900.693,73 €</b>
PASSIVA		31.12.2019
1	Kapitalpositionen	49.544.246,67 €
2	Sonderposten	31.553.976,24 €
3	Rückstellungen	79.000,00 €
4	Verbindlichkeiten	9.723.470,82 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>90.900.693,73 €</b>

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von 1.154.339,28 € (davon 1.219.895,95 € ordentliches Ergebnis und -65.556,67 € Sonderergebnis) erzielt.

Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i.H. von -307.449,92 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.678.246,57 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -538.185,21 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -1.447.511,28 €.

Der Jahresabschluss 2019 liegt gemäß § 88c SächsGemO im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Scheler**

*Verbandsvorsitzender*

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 12.10.–20.10.2020 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

**Scheler**

*Verbandsvorsitzender*

## Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

### Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/1/20 der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 28.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2019 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, am 07. Juli 2020 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	78.173.594,27 €
davon entfallen auf die Aktivseite	
– Anlagevermögen	69.864.084,13 €
– Umlaufvermögen	8.290.447,24 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	19.062,90 €
die Passivseite	
Eigenkapital	44.749.322,16 €

Sonderposten	25.393.320,19 €
Ertragszuschüsse	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	668.448,54 €
Verbindlichkeiten	7.362.443,38 €
Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 €

Jahresüberschuss	1.190.732,58 €
Summe der Erträge	5.755.135,60 €
Summe der Aufwendungen	4.564.403,02 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.190.732,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach



diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt 'VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsich-

tigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmertätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidliches Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.
5. Der Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 12.10.2020 bis 20.10.2020 in den Geschäftsräumen des AZVD, Beerendorfer Str. 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 29.09.2020

**Möller**  
Verbandsvorsitzende



## Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 folgende Beschlüsse

### Beschluss-Nr. 2.1/1/20

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

### Beschluss-Nr. 2.2/1/20

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2020

### Beschluss-Nr. 2.3/1/20

Stromliefervertrag Kläranlage Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

## Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

### DERAWA-Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 in der Zeit vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.10.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können ab dem 12.10.2020 bis zum 29.10.2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

gez. **Schwalbe**

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

### Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 05/2020 vom 17.09.2020

- I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 30. Juli 2020 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>42.475.260,49 EUR</b>
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
– Anlagevermögen	36.553.319,53 EUR
– Umlaufvermögen	5.886.105,91 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	35.835,05 EUR
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
– Eigenkapital	34.916.434,35 EUR
– Sonderposten	2.211.642,87 EUR

– Empfangene Ertragszuschüsse	3.505.854,31 EUR
– Rückstellungen	291.374,43 EUR
– Verbindlichkeiten	1.549.954,53 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

**2. Jahresgewinn**

2.1. Summe der Erträge	6.186.560,79 EUR
2.2. Summe der Aufwendungen	5.703.637,58 EUR

- II. Das Jahresergebnis von 482.923,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS  
An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer  
Wasserversorgung, Delitzsch**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht.**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-



schaftsprüfer (IDVV) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 30. Juli 2020

*dr. plöger corporate Revision GmbH*  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
**gez. Dr. Hubertus Plöger Wirtschaftsprüfer"**

- IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2019 des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 05.06.2020 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.
- V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

17.09.2020

**gez. Schwalbe**  
*Stellvertretender Verbandsvorsitzender*

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2019 liegen vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.10.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAUA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

## Kultur und Schulen

### AWO-Angebote für Herbstferien im Vogtland

Für die bevorstehenden Herbstferien im Oktober 2020 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder zwei thematische Ferienlager an.

Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage im Schullandheim verbringen könnten.

**SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V. 18.–24.10.20**  
**Sport & Action im Vogtland 8–14 Jahre 179,- €**  
 u. a. mit Geländespiel, Besuch Vogtland-Arena in Klingenthal, Sommerrodelbahn, Badespaß im Erlebnisbad, Nonsens-Olympiade, Kreativkurs Biathlon-Laser-Schießen, Kletterkurs an der Kletterwand und im Boulderraum, sportliche Turniere, Lagerfeuer, Grillabend ...

**SLH „Schönsicht“ Netzschkau 25. – 31.10.20**  
**Film ab! – Das Filmcamp 10–15 Jahre 169,- €**

Filmdreh inkl. aller zu Thematik passenden Aufgaben unter fachkundiger Anleitung sowie Lagerfeuer, Grillabend, sportliche Wettbewerbe u. a. Biathlon und Disc-Golf, Badespaß im Erlebnisbad, Kreativkurs Töpfern

Teilnehmerpreis inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung.

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach Telefon 03765 – 30 55 69 (Mo. bis Fr. 8:30 – 15:00 Uhr) oder [www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de) bzw. [ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

### Kinderferienprojekt vom 26. bis 30. Oktober in Bad Lausick

Die LKJ Sachsen e.V. lädt Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren zu einem Herbstferienprojekt unter dem Motto „Die Welt ist unser Zuhause“ vom 26. bis 30. Oktober in die Jugendherberge Bad Lausick ein. Während der kompletten Veranstaltung wird dafür gesorgt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards eingehalten werden.

In Kreativ-Workshops können sich die Kinder künstlerisch-medial und handwerklich ausprobieren.

Im Hörspiel-Workshop werden eigene Geschichten und selbst erzeugte Klänge und Geräusche zum Leben erweckt. Mit viel Fantasie bauen die Kinder im Upcycling-Workshop mit vermeintlichem Müll, Draht, Kleber und Papier ihr eigenes neu geschaffenes Objekt.

Auch außerhalb der Kreativ-Workshops gibt es einiges zu erleben. Ob bei spannenden Spieleaktionen, einem gemütlichen Filmabend oder einer schaurigen Nachtwanderung – auf die Kinder warten viele Abenteuer und jede Menge Spaß.

Am Ende der Woche heißt es „Bühne frei!“, wenn sie auf der Abschlusspräsentation vor Eltern und Freunden zeigen, was sie in dieser Woche geschaffen haben.

Teilnahmebeitrag: 135,- Euro inklusive Workshops, Verpflegung und Übernachtung | 65,- ohne Übernachtung. In Absprache mit der LKJ ist eine Ermäßigung möglich.

Anmeldungen bis: 12. Oktober an [info@lkj-sachsen.de](mailto:info@lkj-sachsen.de) oder unter <https://lkj-sachsen.de/anmeldeformular>

**Kontakt: Agnes Nguyen | Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. | Nordplatz 1 | 04105 Leipzig | 0341 583 14 666 | [nguyen \[at\]lkj-sachsen.de](mailto:nguyen[at]lkj-sachsen.de) | [www.lkj-sachsen.de](http://www.lkj-sachsen.de)**

### Die Puppen bitten im Museum Oschatz letztmalig zu Tisch

Die Sonderausstellung „Puppen bitten zu Tisch“ im Oschatzer Stadt- und Waagemuseum ist in den Herbstferien letztmals zu sehen, bevor sie am 01.11.2020 endet. Das Modellbau-Team Chemnitz um Karin Neubauer zeigt in einer Welt der Miniaturen zahlreiches Puppengeschirr für Kinderhände, welches mit allerlei kulinarischen Köstlichkeiten in Szene gesetzt ist.

Dieses Geschirr ist von seiner Form und vom Material her ein wirkliches Abbild des Geschirrs aus der Küche der Erwachsenen. Vom Kupfergeschirr in einer Rauchfangküche über Geschirr aus Weißblech, Glas, Holz, Kunststoff, Messing, Porzellan, Ton und Zinn bis hin zu Edelstahltopfen in einer modernen Küche en miniature wird eine Entwicklungsgeschichte des Küchengeschirrs erzählt.

In den ausgestellten Szenen, Puppenküchen, Puppenstuben und Kaufmannsläden nehmen große und kleine Puppen ihre Mahlzeiten ein. Eine Hochzeitsgesellschaft mit Porzellan-Sammlerpuppen kann man dabei beobachten, wie sie das köstlich kalte Büfett genießt. Die individuell zusammengestellten Szenen sind eine wahre Zeitreise, denn es gibt Wohnungen verschiedener Epochen zu sehen. Alle jungen Puppenstubenfreunde können zudem mit einem Rätselspaß die Ausstellung für sich entdecken. Denn die Welt der Miniaturen birgt so manches versteckte Detail in sich.

Im Oschatzer Museumskomplex laden außerdem die Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, zum Waagenbau und zum bäuerlichen Wohnen zu einem Besuch ein. Von dem 25 m hohen begehbaren Wachturm hat man einen wunderschönen Rundblick auf die Oschatzer Altstadt.

**Beim Besuch des Museums und der Sonderausstellung ist auf die derzeit gültigen Hygienevorschriften zu achten und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.**

### Classic meets Bad Düben im Kursaal des Heide Spa Bad Düben

Im März 2020 startete die Konzertreihe „Classic meets Bad Düben“ als neue Anrechtsreihe der Sächsischen Bläserphilharmonie im Kursaal des Heide Spa. Mit vier thematisch unterschiedlichen Konzerten, immer am Sonntag-nachmittag, präsentiert sich das Orchester dem Publikum in Nordsachsen. Die beiden Auftaktkonzerte wurden vom Publikum mit jubelndem Applaus gefeiert, obwohl das zweite Konzert unter erschwerten Corona-Bedingungen mit einer kleineren Besetzung und reduzierten Plätzen stattfinden musste.

Am 18.10.20 um 15 Uhr folgt nun ein „Überraschungskonzert“. Mit welcher Besetzung das Orchester auftreten und welches Programm am Ende zu hören sein wird, bleibt eine Überraschung. Nur so viel vorweg: Eine erlesene Ensembleauswahl aus Holz- und Blechbläsern garantiert ein anspruchsvolles Konzerterlebnis. Der österreichische Dirigent Peter Sommerer geleitet auch als Moderator charmant durch den Nachmittag.

Die Konzertreihe steht unter der Schirmherrschaft von Landrat Kai Emanuel und wird im Rahmen des Projektes „LandKultur“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Diese Förderung ermöglicht den Konzertbesuchern einen **kostenfreien Bustransfer** zum Veranstaltungsort. Vier verschiedene Buslinien fahren von Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen, Eilenburg und Torgau über Zwischenhalte bis vor die Tür des Heide Spa sowie nach dem Konzert wieder retour. So wird ein Konzert in Bad Düben zum entspannten Ausflug.

Die aktuellen Regelungen erfordern eine Reduzierung der Sitzplätze im Saal. Ein frühzeitiger Ticketkauf sowie die Anmeldung zum Bustransfer wird daher empfohlen. Karten zu je 19,- € für das Konzert sind erhältlich im Heide Spa Bad Düben, an allen LVZ/TZ-Geschäftsstellen, unter der kostenfreien Tickethotline 0800 – 21 81 050, an allen bekannten VVK-Stellen sowie unter [www.ticketgalerie.de](http://www.ticketgalerie.de). Weitere Informationen zum Konzert sowie Busabfahrtszeiten unter Tel. 034345-52580 und unter [www.sächsische-bläserphilharmonie.de](http://www.sächsische-bläserphilharmonie.de)

**Das letzte Konzert im Jahr 2020 findet dann am 20.12.20 um 15 Uhr statt. „Weihnachten mit der Sächsischen Bläserphilharmonie“ lautet der Titel.**

## Verschiedenes

### Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

#### Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 7. August 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

 Sparkasse  
Leipzig